

Stichwort	Frage	Antwort
Grundgebühr Müllgefäße	Werden für Abfallgefäße von 120 l und 240 l unterschiedliche Gebührensätze veranlagt?	Die Gebührensätze für 120-l und 240-l-Gefäße sind gleich.
Bestellung/Abbestellung Abfallgefäße	Ich möchte Müllgefäße abbestellen oder zusätzliche Müllgefäße bestellen.	Wenden Sie sich an das Steueramt und halten bei Abbestellung von Müllgefäßen die entsprechenden Gefäßnummern bereit. Diese finden Sie auf dem Etikett der Mülltonne.
Erstbestellung von Müllgefäßen	Ich beziehe einen Neubau und benötige Müllgefäße.	Beim erstmaligen Bezug eines Neubaus senden Sie bitte das Formular „Bezug Neubau Anzeige“ (Internetseite der Stadt Geilenkirchen/Rathaus/Formulare) ausgefüllt und unterschrieben per Post oder E-Mail an das Steueramt. Die Angaben zu Kassenzeichen und Aktenzeichen Finanzamt entnehmen Sie bitte dem Abgabenbescheid, den Sie in der Vergangenheit für das unbebaute Grundstück erhalten haben. Die Kundennummer des Wasserwerks ist für die korrekte Übernahme der Wasserverbräuche wichtig.
Abfallgefäße/Müllgemeinschaften	Kann ich mit meinem Nachbarn eine Müllgemeinschaft bilden, wenn es sich um unterschiedliche Grundstücke handelt?	Aufgrund der Abfallbeseitigungssatzung ist die Bildung von Müllgemeinschaften für unterschiedliche Grundstücke nicht möglich.
Müllgefäß beschädigt	Ein mir zur Verfügung gestelltes Müllgefäß ist beschädigt.	Das Müllgefäß kann ausgetauscht werden. Bitte nehmen Sie per E-Mail oder telefonisch zum Steueramt Kontakt auf. Bitte halten Sie die Nummer des Gefäßes bereit, s. Etikett auf der Mülltonne. Der Änderungsdienst erfolgt immer, unabhängig von der Müllabfuhr, dienstags. Bitte stellen Sie die Tonne rechtzeitig, am besten am Vorabend, nach draußen.

Müllgefäße Änderungsdienst		Der Änderungsdienst erfolgt grundsätzlich dienstags. Bitte stellen Sie die Tonne rechtzeitig, möglichst am Vorabend nach draußen. Wenn der Änderungsdienst nicht durchgeführt werden konnte, wird am folgenden Dienstag ein weiterer Versuch unternommen.
Müllgebühren Verwiegungen	Ich benötige eine Aufstellung der Verwiegungen	Die Verwiegungen sind jederzeit im Serviceportal unter Abfallkalender und Abfallbanking abrufbar (Kassenzeichen ohne Punkte eingeben). Das Zusenden der Aufstellung ist gebührenpflichtig und kostet 3,-- €. Der Betrag muss zunächst auf der Konto der Stadt Geilenkirchen (IBAN DE04 3125 1220 0000 002733) unter Angabe des Verwendungszwecks „03000.10000/Abfallgebühren“ überwiesen werden.
Biotonne	Ich benötige meine Biotonne nicht. Kann ich die Tonne zurückgeben?	Grundsätzlich ist für jedes Grundstück eine Biotonne verpflichtend. Es gibt die Möglichkeit, sich vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne befreien zu lassen. Das Formular hierfür ist auf der Internetseite der Stadt Geilenkirchen/Rathaus/Formulare/Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu finden.
Gelbe Tonne	Mein Anliegen betrifft die „Gelbe Tonne“. Wer ist zuständig?	Die Abfuhr von Leichtverpackung ist nicht Bestandteil der kommunalen Müllabfuhr. Hierfür sind die „Dualen Systeme Deutschland“ zuständig. Beauftragter Entsorger ist die Firma Schoenmackers. Bei Anliegen zur gelben Tonne wenden Sie sich bitte dorthin, Tel.: 08008884373.
Formulare		Auf der Internetseite www.Geilenkirchen.de/Rathaus/Formulare sind für unterschiedliche Anliegen Formulare hinterlegt, die ausgefüllt und unterschrieben per Post oder E-Mail an das Steueramt zugeschickt werden können.